

## Informationsblatt für Mentorinnen und Mentoren

### Das 1:1-Prinzip

Das 1:1-Betreuungsprinzip bedeutet: Ein Mentor fördert jeweils ein Kind für eine Stunde pro Woche, mindestens für ein Jahr lang. Im Vordergrund steht immer die Interessenlage des Kindes und das Bestreben, Freude am Lesen zu wecken.

### Wichtiges für die Mentorentätigkeit:

Mentorinnen und Mentoren sind nicht für die Nachhilfe oder Hausaufgabenbetreuung und auch nicht für die spezielle Förderung bei anerkannter Legasthenie zuständig.

Die Mentorinnen und Mentoren können sich wünschen, ob sie lieber mit einem Jungen oder mit einem Mädchen und an welcher Schule sie tätig sein möchten.

Der Kontakt mit der Lehrkraft sollte über die gesamte Dauer der Betreuung bestehen bleiben und so den Informationsaustausch über Fortschritte und Probleme erleichtern.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Mentorin oder Mentor sind Sie zur Verschwiegenheit verpflichtet. Außerdem dürfen Sie nach der neuen Datenschutzgrundverordnung keine Daten Ihres Ihnen anvertrauten Kindes ohne schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten speichern und an Dritte weitergeben. Grundsätzlich ist es nicht erlaubt, Ton- oder Bildaufzeichnungen von Videokonferenzen oder über Leseapps anzufertigen und zu speichern.

Teilnahme an den vom Verein organisierten Mentorentreffen.

Auf unserer Homepage finden Sie wichtige Termine und in dem internen Bereich Lese- und Arbeitsblätter zum Ausdrucken sowie die Kinderzeitung. Diese darf nur für die Lesestunde genutzt und nicht an Dritte weitergeben werden. Die erhaltenen Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln.

### Unterstützung durch den Verein

Zu Beginn ihrer Tätigkeit erhalten die Mentoren in einem von MENTOR angebotenen Seminar wichtige Informationen über die besonderen Anforderungen und Möglichkeiten des von uns praktizierten 1:1 Prinzips. Wir schulen Sie auch gern über das „Lesen auf Distanz“ mit der entsprechenden Audio- und Videoplattform unseres Vereins sowie für das „Lesen mit dem iPad“. Der Verein koordiniert vor Ort die Zusammenarbeit zwischen Mentor, Kindern und Schulen. Außerdem steht den Mentoren ein reichhaltiger Fundus altersgerechter Bücher und Lesespiele zur Verfügung. Zum Ausleihen dieser Materialien werden Sie per E-Mail und über die Homepage eingeladen.

### Unterstützung durch die Schulen

Die Schule holt das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten ein. Sie organisiert in ihren Räumen die erste Begegnung zwischen Mentor und Leseschüler sowie mit der zuständigen Lehrkraft. Der genaue Zeitpunkt für die Lesestunde wird nach den zeitlichen Möglichkeiten des Mentors mit der Lehrkraft und dem Kind abgestimmt. Die Schule wurde gebeten, den Mentoren rechtzeitig mitzuteilen, wenn das Kind krank ist oder auch aus schulorganisatorischen Gründen die Leseförderung nicht stattfinden kann. Bitte informieren Sie als Mentor die Schule, wenn Ihnen der Besuch einmal nicht möglich sein sollte.

### Formalien

Für Ihre Tätigkeit benötigen Sie ein erweitertes Führungszeugnis, das Sie bitte im Bürgerbüro beantragen (Personalausweis mitnehmen). In der Mentorenmappe finden Sie dafür das entsprechende Formular. Dieses lassen Sie bitte in der Schule unterschreiben und abstempeln. Gleichzeitig ist dieses Formular auch wichtig für die Gebührenbefreiung.

Im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als ~~Leselernhelfer~~ Mentor oder Mentorin sind Sie auf dem Hin- und Rückweg und während der Lesestunden im Schulgebäude ~~über die Schule~~ unfallversichert.

Bei Haftpflichtschäden, die zweifelsfrei in direktem Zusammenhang mit der Mentorentätigkeit stehen, wenden Sie sich bitte umgehend an unseren Verein.